

EZB eröffnet Konsultationsverfahren

Die Europäische Zentralbank hat am 5. Februar 2020 im Rahmen eines Konsultationsverfahrens einen Leitfaden veröffentlicht, in dem die Methode dargestellt wird, die sie zur Beurteilung der internen Modelle heranzieht, die Banken zur Berechnung ihrer vom Gegenparteiausfallrisiko (Counterparty Credit Risk – CCR) betroffenen Risikopositionen anwenden. In dem Dokument wird auch erläutert, wie die EZB die fortgeschrittenen Methoden beurteilen wird, die Banken für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen zur Unterlegung der Risiken im Zusammenhang mit der Bildung von CVAs (Credit Value Adjustments) verwenden.

Der Leitfaden zeigt auf, wie die Bankenaufsicht der EZB die internen CCR-Modelle der direkt beaufsichtigten Banken zu beurteilen gedenkt, wobei er sich an den Ansätzen orientiert, die die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) bereits für andere Risikoarten entwickelt hat. Gegenparteiausfallrisiko entsteht, wenn Banken mit Derivaten handeln sowie durch Transaktionen, bei denen Wertpapiere für die Kreditaufnahme oder -vergabe verwendet werden (zum Beispiel bei Pensionsgeschäften).

Mit dem Leitfaden soll die aufsichtliche Vorgehensweise hinsichtlich interner CCR-

Modelle harmonisiert werden. Außerdem möchte die EZB eine höhere Transparenz ihrer Methoden herstellen, die zur Beurteilung der Komponenten dieser Modelle bei bankaufsichtlichen Prüfungen eingesetzt werden. Der Leitfaden ist nicht so zu verstehen, dass er über den geltenden rechtlichen Rahmen hinausgeht, den die Europäische Union und die nationalen Rechtsvorschriften derzeit vorgeben, und zielt nicht darauf ab, diese zu ersetzen, aufzuheben oder zu beeinträchtigen.

Der Leitfaden wurde in enger Zusammenarbeit mit den nationalen Aufsichtsbehörden entwickelt. Darin sind bereits die Rückmeldungen der Institute zu einem ersten im Dezember 2017 veröffentlichten Entwurf eingeflossen. Darüber hinaus wurden die Erfahrungen berücksichtigt, die zwischen 2017 und 2019 bei Vor-Ort-Prüfungen im Rahmen des TRIM-Projekts zur gezielten Überprüfung interner Modelle gewonnen wurden.

Die Konsultation des Leitfadens begann am 5. Februar 2020 und endet am 18. März 2020 um 24.00 Uhr Mitteleuropäischer Zeit. Der Leitfaden sowie eine Zusammenstellung von Fragen und Antworten können auf der Website der Europäischen Zentralbank zur Bankenaufsicht nachgeschlagen werden. Im Anschluss an das Konsultationsverfahren wird die Europäische Zentralbank die eingegangenen Kommentare zusammen

mit einer Feedback-Erklärung veröffentlichen.

35 Banken im Stresstest

Die Europäische Zentralbank wird im Rahmen des von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) koordinierten diesjährigen EU-weiten Stresstests 35 bedeutende Banken des Euro-Währungsgebiets untersuchen. Gemäß den von der EBA festgelegten Auswahlkriterien decken diese Banken, die der direkten Aufsicht der EZB unterstehen, rund 70 Prozent der Gesamtaktiva des Bankensektors im Euroraum ab.

Die EBA koordiniert den EU-weiten Stresstest in Zusammenarbeit mit der EZB und den nationalen Aufsichtsbehörden. Die Ergebnisse sollen den entsprechenden Interessengruppen und der Öffentlichkeit Informationen zur Widerstandsfähigkeit der Banken liefern.

Der EU-weite Stresstest 2020 begann am 4. Februar 2020 und folgt hinsichtlich Methodik, Meldebögen und Szenarien den Vorgaben der EBA. Die Einzelergebnisse der Banken werden voraussichtlich am 31. Juli 2020 veröffentlicht.

Für jene bedeutenden Banken, die der direkten Aufsicht der EZB unterstehen, aber nicht in den Teilnehmerkreis des EU-weiten Stresstests der EBA fallen, wird

Bestände des Eurosystems an Wertpapieren für geldpolitische Zwecke

Wertpapiere für geldpolitische Zwecke	Ausgewiesener Wert zum 17. Januar 2020	Veränderungen zum 10. Januar 2020		Ausgewiesener Wert zum 24. Januar 2020	Veränderungen zum 17. Januar 2020	
		Käufe	Tilgungen		Käufe	Tilgungen
1. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	1,7 Mrd. €	–	–	1,7 Mrd. €	–	–
2. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	2,9 Mrd. €	–	–	2,9 Mrd. €	–	–
3. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	265,0 Mrd. €	+1,8 Mrd. €	-1,2 Mrd. €	267,6 Mrd. €	+3,1 Mrd. €	-0,5 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Asset-Backed Securities	28,6 Mrd. €	+0,2 Mrd. €	-0,1 Mrd. €	28,4 Mrd. €	+0,1 Mrd. €	-0,3 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Wertpapieren des Unternehmenssektors	187,1 Mrd. €	+2,3 Mrd. €	-0,9 Mrd. €	187,5 Mrd. €	+1,4 Mrd. €	-0,9 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors	2 108,2 Mrd. €	+9,8 Mrd. €	-7,5 Mrd. €	2 113,3 Mrd. €	+10,1 Mrd. €	-5,0 Mrd. €
Programm für die Wertpapiermärkte	47,9 Mrd. €	–	–	47,9 Mrd. €	–	–

Quelle: EZB



die EZB parallel dazu einen eigenen Stresstest durchführen. Dieser ist mit der EBA-Methodik konsistent, trägt aber gleichzeitig auch der geringeren Größe und niedrigeren Komplexität dieser Institute Rechnung. Die Stresstestergebnisse werden auch herangezogen, um im Zusammenhang mit dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) den Kapitalbedarf der einzelnen bedeutenden Banken nach Säule II zu ermitteln.

Der von der EZB durchgeführte Stresstest für alle bedeutenden Banken wird darüber hinaus für die makroprudenzielle Aufsicht von Nutzen sein. Zur Gegenprüfung der von den teilnehmenden Banken eingereichten Meldebögen verwendet die Europäische Zentralbank ihre eigene Top-down-Stresstestarchitektur, um die makroprudenziellen Implikationen des Tests abzuschätzen.

EZB zum Brexit

Die EZB äußerte ihr Bedauern darüber, dass das Vereinigte Königreich die Europäische Union verlässt. Sie begrüßt jedoch die Ratifizierung des Abkommens über einen geordneten Austritt des Vereinigten Königreichs. In den letzten Monaten und Jahren hat die EZB Vorkehrungen für alle Eventualitäten getroffen. Sie wird die Entwicklungen an den Finanzmärkten genau im Auge behalten, um die Stabilität zu wahren. Die EZB betont, dass die Banken nun die Umsetzung ihrer Brexit-Pläne entsprechend den vereinbarten Zeitplänen zügig vorantreiben müssen.

Die EZB hat die folgenden konkreten Vorbereitungen getroffen:

Im März 2019 haben die EZB und die Bank of England eine Devisenswap-Vereinbarung aktiviert. Diese sieht vor, dass die Bank of England britischen Banken auf wöchentlicher Basis Euro leihen kann und das Eurosystem bereitsteht, im Bedarfsfall Pfund-Sterling an Banken im Euro-Währungsgebiet zu verleihen. Dadurch verringern sich die möglichen Stressfaktoren für das Finanzsystem.

Konsolidierter Wochenausweis des Eurosystems

Aktiva (in Millionen Euro)	3.1.2020	10.1.2020	17.1.2020	24.1.2020
1 Gold und Goldforderungen	470 743	470 744	470 745	470 745
2 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets	347 342	344 183	345 330	345 483
2.1 Forderungen an den IWF	80 527	80 527	80 526	80 522
2.2 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva	266 815	263 656	264 804	264 961
3 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet	21 451	19 468	19 891	20 309
4 Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets	17 096	16 714	15 510	15 289
4.1 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen und Kredite	17 096	16 714	15 510	15 289
4.2 Forderungen aus Kreditfazilität im Rahmen des WKM II	0	0	0	0
5 Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet	617 657	617 314	617 002	617 141
5.1 Hauptrefinanzierungsgeschäfte	1 468	1 104	821	965
5.2 Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte	616 188	616 176	616 176	616 176
5.3 Feinsteuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
5.4 Strukturelle Operationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
5.5 Spitzenrefinanzierungsfazilität	1	35	5	0
5.6 Forderungen aus Margenausgleich	0	0	0	0
6 Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet	22 480	25 104	34 365	33 727
7 Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	2 846 721	2 850 712	2 853 457	2 860 192
7.1 Zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere	2 631 887	2 636 985	2 641 405	2 649 279
7.2 Sonstige Wertpapiere	214 834	213 726	212 052	210 913
8 Forderungen in Euro an öffentliche Haushalte	23 380	23 380	23 380	23 380
9 Sonstige Aktiva	297 168	288 153	280 661	288 103
Aktiva insgesamt	4 664 037	4 655 772	4 660 340	4 674 369
Passiva (in Millionen Euro)	3.1.2020	10.1.2020	17.1.2020	24.1.2020
1 Banknotenumlauf	1 289 135	1 279 991	1 274 281	1 270 210
2 Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet	1 867 247	1 907 557	1 906 468	1 889 144
2.1 Einlagen auf Girokonten (einschließlich Mindestreserveguthaben)	1 638 318	1 664 985	1 648 134	1 608 257
2.2 Einlagefazilität	228 929	242 572	258 334	280 887
2.3 Termineinlagen	0	0	0	0
2.4 Feinsteuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
2.5 Verbindlichkeiten aus Margenausgleich	0	0	0	0
3 Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet	5 538	5 018	6 189	6 849
4 Verbindlichkeiten aus der Begebung von Schuldverschreibungen	0	0	0	0
5 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	312 532	318 865	355 298	398 548
5.1 Einlagen von öffentlichen Haushalten	180 882	187 991	225 936	271 550
5.2 Sonstige Verbindlichkeiten	131 651	130 874	129 362	126 998
6 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	265 785	222 804	196 803	181 656
7 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	7 997	8 323	8 884	8 656
8 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	7 378	7 396	7 042	7 005
8.1 Einlagen, Guthaben, sonstige Verbindlichkeiten	7 378	7 396	7 042	7 005
8.2 Verbindlichkeiten aus der Kreditfazilität im Rahmen des WKM II	0	0	0	0
9 Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte	57 371	57 371	57 371	57 371
10 Sonstige Passiva	277 207	274 540	274 094	281 244
11 Ausgleichsposten aus Neubewertung	466 640	466 634	466 634	466 634
12 Kapital und Rücklagen	107 207	107 275	107 275	107 051
Passiva insgesamt	4 664 037	4 655 772	4 660 340	4 674 369

Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen

Quelle: EZB

Zudem bearbeitete die EZB im Bereich der Bankenaufsicht rund 25 Zulassungsanträge von Banken, die Geschäftsaktivitäten in den Euroraum verlegen. Außerdem hat sie die Brexit-Pläne von 42 Banken des Euroraums geprüft, die ihre Zweigstellen im Vereinigten Königreich nach dem EU-Austritt weiterführen werden. Die EZB erwartet, dass die Banken ihre Pläne im Einklang mit den Verpflichtungen umsetzen, die sie in der Vergangenheit eingegangen sind. Dazu gehören auch die vereinbarten Zeitpläne.

Die EZB und die zuständigen Behörden im Vereinigten Königreich haben Maßnahmen ergriffen, um die gute Zusammenarbeit in der Bankenaufsicht auch über das Ende des Übergangszeitraums hinaus fortzusetzen. So wurde eine Absichtserklärung unterzeichnet, die es den Aufsichtsbehörden ermöglicht, weiterhin Informationen auszutauschen und die Aufsicht über grenzüberschreitende Bankengruppen untereinander abzustimmen.

Die Bank of England wird aus dem Europäischen System der Zentralbanken aus-

scheiden. Der gegenwärtige Anteil der Bank of England am gezeichneten Kapital der EZB in Höhe von 14,3 Prozent wird auf der Basis eines aktualisierten Kapitalschlüssels auf die nationalen Zentralbanken (NZBen) des Euro-Währungsgebiets und die verbleibenden NZBen außerhalb des Euroraums aufgeteilt.

Kapitalanforderungen unverändert

Die EZB hat die Ergebnisse des Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) für 2019 veröffentlicht. Die SREP-Anforderungen und -Empfehlungen für das harte Kernkapital (CET1) blieben 2019 mit 10,6 Prozent insgesamt unverändert auf dem gleichen Niveau wie 2018. Im Durchschnitt beliefen sich die Säule-2-Anforderungen, die von der Aufsicht für die einzelnen Banken festgelegt werden, auf 2,1 Prozent und die unverbindlichen Säule-2-Empfehlungen auf 1,5 Prozent, jeweils unverändert gegenüber 2018. Die EZB veröffentlicht dieses Jahr erstmals

aggregierte Daten zum Geschäftsmodell und Informationen zu den Säule-2-Anforderungen der einzelnen Banken, um die Transparenz zu erhöhen. In diesem SREP-Zyklus stimmten 108 Banken dieser Offenlegung zu oder hatten die Säule-2-Anforderungen bereits auf ihren eigenen Websites veröffentlicht.

Die geforderten CET1-Werte, einschließlich der systemischen und antizyklischen Puffer, die nicht von der EZB-Bankenaufsicht festgelegt werden, erhöhten sich um 20 Basispunkte auf 11,7 Prozent. Ausschlaggebend waren ein Anstieg des antizyklischen Puffers und der systemischen Puffer um jeweils 10 Basispunkte. Die meisten bedeutenden Institute wiesen CET1-Werte auf, die über die Gesamtkapitalanforderungen und -empfehlungen hinausgingen. Die CET1-Werte von 6 der 109 Banken, die am SREP-Zyklus 2019 teilnahmen, lagen unter der Säule-2-Empfehlung. Banken, die im Schlussquartal 2019 keine zufriedenstellenden Maßnahmen ergriffen hatten, wurden zu Korrekturmaßnahmen innerhalb eines vorgegebenen Zeitrahmens aufgefordert.



IMPRESSUM

Verlag und Redaktion:

Verlag Fritz Knapp GmbH
Aschaffener Straße 19, 60599 Frankfurt am Main
Postfach 70 03 62, 60553 Frankfurt am Main

Telefon +49 (0) 69 97 08 33 - 0
Telefax +49 (0) 69 7 07 84 00
E-Mail: red.zfgk@kreditwesen.de
Internet: www.kreditwesen.de

Herausgeber: Klaus-Friedrich Otto

Chefredaktion: Philipp Otto (P.O.)

Redaktion: Swantje Benkelberg (sb), Carsten Englert (ce), Philipp Hafner (ph), Frankfurt am Main

Redaktionssekretariat und Lektorat: Volker Schmidt

Satz und Layout: Patricia Appel

Die mit Namen versehenen Beiträge geben nicht immer die Meinung der Redaktion wieder. Bei unverlangt eingesandten Manuskripten ist anzugeben, ob dieser oder ein ähnlicher Beitrag bereits einer anderen Zeitschrift

angeboten worden ist. Beiträge werden nur zur Alleinveröffentlichung angenommen.

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig.

Manuskripte: Mit der Annahme eines Manuskripts zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Autor das ausschließliche Verlagsrecht sowie das Recht zur Einspeicherung in eine Datenbank und zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken in jedem technisch möglichen Verfahren. Die vollständige Fassung der Redaktionsrichtlinien finden Sie unter www.kreditwesen.de.

Verlagsleitung: Philipp Otto

Anzeigenleitung: Timo Hartig

Anzeigenverkauf: Hans-Peter Schmitt,
Telefon +49 (0) 69 97 08 33 - 43

Zurzeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 62 vom 1.1.2020 gültig.

Zitierweise: KREDITWESEN

Erscheinungsweise: am 1. und 15. jeden Monats.

Bezugsbedingungen: Abonnementspreise inkl. MwSt. und Versandkosten: jährlich € 641,60, bei Abonnements-Teilzahlung: 1/2-jährlich € 329,80, 1/4-jährlich € 172,90.

Ausland: jährlich € 702,80. Preis des Einzelheftes € 25,00 (zuzügl. Versandkosten).

Verbandabonnement mit der Zeitschrift »bank und markt«: € 984,40, bei Abonnements-Teilzahlung: 1/2-jährlich € 520,20, 1/4-jährlich € 273,10. Ausland: jährlich € 1 088,80.

Studenten: 50% Ermäßigung (auf Grundpreis).

Der Bezugszeitraum gilt jeweils für ein Jahr. Er verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht einen Monat vor Ablauf dieses Zeitraumes eine schriftliche Abbestellung vorliegt. Bestellungen direkt an den Verlag oder an den Buchhandel.

Probeheftanforderungen bitte unter
Telefon +49 (0) 69 97 08 33 - 25

Bei Nichterscheinen ohne Verschulden des Verlags oder infolge höherer Gewalt entfallen alle Ansprüche.

Bankverbindung: Frankfurter Sparkasse,
IBAN: DE68 5005 0201 0200 1469 71, BIC: HELADEF1822

Druck: Hoehl-Druck Medien + Service GmbH,
Gutenbergstraße 1, 36251 Bad Hersfeld

ISSN 0341-4019